

# PR Aktuell

---

Veröffentlichung: 26.06.2019

## Dienstjubiläen

*Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:*

**Dienstjubiläum 40 Jahre:**

**Evelyne Volpert**, Lehrstuhl für Kirchenrecht

**Dienstjubiläum 25 Jahre:**

**Viola Reißig**, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung

**Thomas Freitag**, Referat 6.4 der Zentralverwaltung

**Matthias Fromm**, Institut für Organische Chemie

**apl. Prof. Dr. Michael Sing**, Lehrstuhl für Experimentelle Physik IV

**PDin Dr. Wilma Ziebuhr**, Lehrstuhl für Molekulare Infektionsbiologie

**Annette Pilz, Referat 2.4**, Studienberatung

**Angela Baer-Schreiber**, Studierendenkanzlei, Zentralverwaltung

**Stefan Schneider**, Universitätsbibliothek

**Heike Brückner**, Pathologisches Institut

**Winfried Fuchs**, Rechenzentrum

**Linda Gregg**, Prüfungsamt, Zentralverwaltung

**Stefan Weiler**, Planung und Berichtswesen, Zentralverwaltung

**Ulrike Midtbö**, Lehrstuhl für Chemische Technologie der Materialsynthese

**Thomas Penz**, Lehrstuhl für Pharmazeutische Biologie

## Veranstaltungsangebote

Julius Maximilians  
UNIVERSITÄT  
WÜRZBURG

UFB  
Universitätsfrauenbeauftragte

# NEIN heißt NEIN

## Wie reagieren bei sexueller Belästigung bzw. Übergriffen?

Freitag, 28.06.2019, 11-13 Uhr, Seminarraum 00.205,  
Hubland Nord, Gerda-Lauer-Straße 46

Eine Informations- und Austauschveranstaltung für Studierende und  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JMU

**Gastvortragende:**  
**Mona Lier, Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte der  
Polizei für Kriminalitätsoffer**  
Kriminalhauptkommissarin Mona Lier bietet als Beauftragte für  
Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Unterfranken Opfern von sexu-  
eller Gewalt umfassende Beratung an. Im Rahmen der  
Informationsveranstaltung wird sie den Ablauf eines polizeilichen  
Ermittlungsverfahrens sowie ihre gesonderte Stellung  
innerhalb der Polizei als Beauftragte für Kriminalitätsoffer erklären.

**Ass. jur., Regierungsdirektor Klaus Baumann, Leiter des  
Justiziariats, und Vizekanzler**  
Klaus Baumann wird als Leiter des Justiziariats der JMU im Dialog mit  
Teilnehmenden Fragen zu den Aufgaben der Rechtsabteilung  
beantworten.

Weitere AnsprechpartnerInnen bei dieser Veranstaltung:  
Prof. Marie-Christine Dabauvalle, Universitätsfrauenbeauftragte  
Dr. Norbert Steinmetz, Stellvertreter der Universitätsfrauenbeauftragten  
Sabine Stahl, Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten  
Peter Meeh, Betriebsärztlicher Dienst  
Dipl.-Psych. Eiena Susewind, Leitung Psychotherapeutische Beratungsstelle

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Um eine Anmeldung per Mail an  
Andrea Bähr, Referentin der Universitätsfrauenbeauftragten, wird jedoch aus Gründen der besseren  
Planbarkeit gebeten: [andrea.baehr@uni-wuerzburg.de](mailto:andrea.baehr@uni-wuerzburg.de)

Am Freitag, den **28. Juni 2019** organi-  
siert das Team der Universitätsfrauen-  
beauftragten, in Kooperation mit der  
Gleichstellungsbeauftragten und dem  
Konfliktmanagement der JMU, eine In-  
formationsveranstaltung im Rahmen  
der bayernweiten Kampagne an Univer-  
sitäten „[NEIN heißt NEIN](#)“. Sexuelle Be-  
lästigungen und Übergriffe finden über-  
all statt - auch an Universitäten.  
Die Informationsveranstaltung gibt Ein-  
blick in die Arbeit der Polizei und des  
Justiziariats der JMU und eröffnet die  
zwanglose Möglichkeit, mit Ansprech-  
partnerInnen ins Gespräch zu kommen.



Foto: Roland Mey

Am Freitag, den **28. Juni 2019** findet in  
der Alten Universität ein [Irish Dance  
Workshop](#) statt, den der Alumni-Verein  
gemeinsam mit der Deutsch-Irischen  
Gesellschaft e.V. organisiert. Freuen Sie  
sich auf einen fröhlichen – und etwas  
sportlichen – Abend mit irischer Musik  
und Lebensfreude. Vorkenntnisse sind  
nicht erforderlich, bringen Sie einfach  
Neugierde und Spaß am Ausprobieren  
mit! Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung  
ist nicht erforderlich.



Am Dienstag, den **2. Juli 2019**, können Sie die Informations- und Vortragsveranstaltung [„Künstliche Intelligenz – Chancen und Risiken für den Menschen“](#) in der Alten Universität, Neubaukirche, besuchen. Mit diesem spannenden Thema beschäftigt sich die diesjährige Veranstaltung des AK Sucht, die wie jedes Jahr in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) stattfindet.



Am Mittwoch, den **10. Juli 2019**, findet erstmals ein [„Tag der Genderforschung“](#) an der Universität Würzburg statt. Die Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Genderforum JMU goes Fakultät“ startet an der Fakultät für Humanwissenschaften, Wittelsbacher Platz. Zur Veranstaltung sind Interessierte aus allen Fakultäten und die breite Öffentlichkeit eingeladen.



Am Dienstag, den **23. Juli 2019** findet im Botanischen Garten der [13. Gesundheitstag](#) mit einem tollen Programm für alle Beschäftigten der Universität statt. Motto in diesem Jahr: „Hör mir zu! Die Signale des Körpers verstehen“. Zum ersten Mal wird im Rahmen des Gesundheitstages auch der **Willkommenstag für alle neuen Beschäftigten** stattfinden.

*Weitere interessante Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen finden Sie im [Veranstaltungskalender der Universität](#).*

## Das neue Gesundheitsmanagement – Gemeinsam für gesünderes Arbeiten

**Die Universität Würzburg will mehr für die Gesundheit ihrer Beschäftigten tun. Aus diesem Grund hat sie jetzt mit der Techniker Krankenkasse ein Projekt zum Gesundheitsmanagement gestartet. Weitere Ideen und Anregungen sind willkommen.**

Ein Obstkorb im Büro, vegetarisches Essen in der Kantine und ein Gesundheitstag für die Beschäftigten: Das alles sind wichtige und richtige Ansätze, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern. An der Universität Würzburg gibt es seit langem noch mehr hilfreiche Angebote dieser Art. So können sich die Beschäftigten zum Beispiel in den Kursen des Hochschulsports in Schwung bringen, seit über 20 Jahren gibt es eine Suchtberatungsstelle und seit 2014 ein gut etabliertes Konfliktmanagementsystem.

Aber reicht das schon aus, um sich „Gesunde Hochschule“ nennen zu dürfen? Oder gehört noch mehr dazu, damit sich Beschäftigte aus dem wissenschaftlichen wie auch dem wissenschaftsunterstützenden Bereich bei der Arbeit gesund und zufrieden fühlen? Diese Fragen hat sich das Team rund um Katja Beck-Doßler, der Leiterin der Sucht- und Konfliktberatungsstelle, gestellt, als die Techniker Krankenkasse (TK) Anfang 2018 ihr Interesse bekundete, ein Projekt zum Gesundheitsmanagement an der Universität Würzburg zu fördern.

### Große Themen in großer Runde

Ein knappes Jahr und viele Treffen mit verschiedenen Akteuren aus allen Bereichen der Uni später ist der Vertrag für ein vier Jahre dauerndes Projekt mit der TK unterzeichnet – für die „Implementierung eines ganzheitlichen, integrierten und nachhaltigen Gesundheitsmanagements an der Julius-Maximilians-Universität“. Am 1. April 2019 ist das Projekt gestartet, am 10. April traf sich der Steuerungskreis erstmals in großer Runde und mit Vertreterinnen und Vertretern der TK zum Kick-Off im Senatssaal der Neuen Uni.

Dort drehten sich die Gespräche um ganz große Themenkomplexe: Um Ziele – Was wollen wir mit dem Projekt erreichen? Und um Inhalte – Was gehört zu einer „Gesunden Hochschule“? Vor allem für letztere Frage liegen die Antworten quasi auf der Hand: Bewegungsangebote, eine gesunde Ernährung, aber auch sehr grundlegende Dinge wie ein sicherer und ruhiger Arbeitsplatz, eine gute Arbeitsorganisation und eine positive Führungskultur sind alles Aspekte, die dazu beitragen, dass es den Beschäftigten gut geht. Wenn dann auch noch sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kompetenz in Sachen Gesundheit erweitern – umso besser.

### Auf Dauer angelegt

„Ich wünsche mir eine nachhaltige Veränderung der Gesundheitskultur an der Universität Würzburg“, bringt es Uni-Kanzler Dr. Uwe Klug auf den Punkt. „Wir wollen ein Gesundheitsmanagement mit fest etablierten Inhalten und Angeboten, das dauerhaft in alle Bereiche, Prozesse und Strukturen unserer Universität integriert ist, damit wir es auch nach Beendigung des Projektes weiterführen können.“ Und Dr. Ljubica Lozo, Leiterin der Personalentwicklung für das wissenschaftsunterstützende Personal, ergänzt: „An der Uni Würzburg haben wir schon viele Angebote; diese müssen wir verknüpfen und koordinieren. Und natürlich wollen wir auch neue Themen- und Tätigkeitsfelder erschließen“.

Viele Akteure arbeiten in der Steuerungsgruppe gemeinsam an der Verwirklichung dieser Ziele. Geleitet von Dr. Uwe Klug engagieren sich dort Vizepräsidentin Andrea Szczesny, die wissenschaftliche Leitung des Sportzentrums, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, die Universitätsfrauenbeauftragte, das Qualitätsmanagement, die Personalentwicklung für den wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Bereich, die Personalabteilung, der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Personalrat sowie natürlich auch ein Repräsentant des Kooperationspartners, der TK. Die strategische Leitung des Projektes liegt in den Händen von Katja Beck-Doßler.

### Ideen sind willkommen

Wie sehen die nächsten Schritte aus? In insgesamt sechs Teilprojekten wird das Projektteam Konzepte entwickeln und diese in Form von Veranstaltungen, Aktionen und anderen Angeboten in die Tat umsetzen. Mit einem gewissen zeitlichen Abstand sollen diese dann auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

„Besonders wichtig ist uns die direkte und kontinuierliche Beteiligung der Beschäftigten. Ein solches Projekt lebt von den Ideen aller Beteiligter“, betont Katja Beck Doßler und fügt hinzu: „Mit allen Beschäftigten gemeinsam möchten wir eine gesunde Lebenswelt Hochschule schaffen – einen Ort, an dem Miteinander gelingt und Arbeit Freude macht.“

### Kontakt und Info:

Wer Anregungen hat, wie die Universität Würzburg zur Gesunden Hochschule werden kann, soll diese dem Team der Gesunden Hochschule mitteilen: [gesundheit@uni-wuerzburg.de](mailto:gesundheit@uni-wuerzburg.de).

Mehr Informationen über das Projekt, die Ziele, die Struktur und insbesondere die Angebote gibt es auf der neu eingerichteten Website [www.uni-wuerzburg.de/gesunde-hochschule](http://www.uni-wuerzburg.de/gesunde-hochschule).

Quelle: einBlick

## Gleitzeit – neue Dienstvereinbarung und neues System

In den Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit stehen für die Beschäftigten der Universität einige Änderungen an. Darüber hat Kanzler Uwe Klug in einem Rundschreiben am 24.06.19 informiert. Hier die wichtigsten Änderungen:

1. Die vorgeschriebene zusätzliche Pause von 15 Minuten nach einer reinen Arbeitszeit von neun Stunden entfällt ab sofort nun auch für Tarifbeschäftigte.
2. Statt wie bisher 50, können Vollzeitbeschäftigte nun 100 Mehrstunden (Teilzeitbeschäftigte jeweils prozentual anteilig) in den folgenden Abrechnungszeitraum übernehmen.
3. Der Stichtag für die Abrechnung der Arbeitszeit wird vom 1. Oktober auf den 15. Januar des Jahres verschoben, um den Beschäftigten einen Stundenabbau über den Jahreswechsel zu ermöglichen. Unterschreitungen über 20 Stunden sind ebenfalls zum Stichtag 15.01. unzulässig.

Die [Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit](#) wurde entsprechend aktualisiert und ist am 15.05.2019 mit Zustimmung des Personalrates in Kraft getreten.

Aktuell stellt die Universität ihr Gleitzeitprogramm auf das neue Zeitmanagementsystem "BayZeit" um. Das war nötig geworden, weil die Betreiberfirma des bisherigen Gleitzeitprogramms der Universität mitgeteilt hat, dass sie das Programm nicht mehr weiterführt.

Im Zuge der Umstellung hat sich die Universitätsleitung dafür entschieden, die für Beamte geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit auf den Arbeitnehmerbereich zu übertragen (in Bezug auf Punkt 1).

Die Umstellung auf BayZeit erfolgt nun Zug um Zug. Sie werden zu gegebener Zeit über den Umstellungstermin für Ihre Organisationseinheit informiert. Die Umstellung auf die neue Pausenregel erfolgte bereits am 15.05.2019 zentral im bisherigen Gleitzeitprogramm und in BayZeit. Zur Klärung eventuell noch bestehender Zweifelsfragen steht Ihnen das Referat 4.1 gerne zur Verfügung.

Quelle: Servicezentrum Personal, Ref. 4.1

## Leistungs Sonderzahlungen 2019

Mit der Gewährung von Leistungsprämien sollen Leistungserfolge honoriert werden. Das Bayerische Finanzministerium hat daher auch in diesem Jahr wieder Mittel für eine Leistungs Sonderzahlung gemäß § 40 Nr. 6 zu § 18 Abs. 3 TV-L zur Verfügung gestellt.

Wie im letzten Jahr erhalten die Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und die Zentralverwaltung ein Budget anteilmäßig entsprechend der Höhe der anfallenden Personalkosten ihrer TV-L-Beschäftigten. Die Leistungsfeststellungen erfolgen somit wieder durch die einzelnen Bereiche.

Die Bewilligung der Leistungs Sonderzahlung für **besondere Leistungen** erfolgt grundsätzlich in Form einer einmaligen **Leistungsprämie**. Unter einer besonderen Leistung ist eine Leistungserfüllung zu verstehen, die sich in Qualität und Quantität deutlich von den Leistungen abhebt, die/der die Beschäftigte üblicherweise an seinem/ihrer Arbeitsplatz zu erbringen hat. Die Leistungsprämie kann sowohl als Einzelprämie als auch als Gruppen- bzw. Teamprämie vergeben werden.

Wir empfehlen, Ihren Vorgesetzten rechtzeitig auf die Beantragung einer Leistungsprämie anzusprechen und auf deren Vergabe hinzuweisen, sollten Sie im letzten Kalenderjahr besondere Leistungen über Ihre üblichen Tätigkeiten hinaus erbracht haben.

**Die Schreiben an die Dienststellen sind bereits unterwegs. Bitte beachten Sie, dass die Anträge Ihrer Vorgesetzten dem Servicezentrum Personal bis zum 31.07.2019 vorliegen müssen.**

*Quelle: AK Kommunikation*

## Die häufigsten Rentenirrtümer

Rund um das Thema Rente gibt es eine Menge Gerüchte. Damit Sie Bescheid wissen, möchten wir Sie über die häufigsten Irrtümer aufklären. Einige der bisher aufgeklärten Rentenirrtümer finden Sie hier im Überblick:

**„Die Rente kommt automatisch.“** Leider nein. Wie alle anderen Sozialleistungen auch, müssen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt werden. Hierfür reicht als erstes eine kurze schriftliche Nachricht aus. Wichtig bei Altersrenten: Der Antrag sollte wenigstens drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden. Dann klappt es auch mit dem nahtlosen Übergang.

**„Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwerrente.“** Das trifft nicht zu. Vielmehr sind Männer und Frauen bereits seit der Reform des Hinterbliebenenrentenrechts Mitte der 1980er Jahre in der Rentenversicherung gleichgestellt. Es besteht Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente, wenn der verstorbene Ehegatte bereits Rente bezogen hat oder bis zu seinem Tod mindestens fünf Jahre Rentenbeiträge gezahlt hat. In den ersten drei Monaten gibt es die volle Rente ("Sterbevierteljahr"). Ab dem vierten Monat beträgt die Hinterbliebenenrente 60 oder 55 Prozent. Ab dann wird auch eigenes Einkommen des Ehegatten auf die Hinterbliebenenleistung angerechnet.

**„Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!“** Das ist nicht richtig. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen rentenrechtlichen Zeiten bis zum Rentenbeginn, also aus dem gesamten Versicherungsleben. Informieren Sie sich, welche Zeiten sich wie auf Ihre Rente auswirken, wann Sie Beiträge nachzahlen oder sich noch nachträglich versichern können, und welche Bestimmungen bei der Sonder- und Zusatzversorgung gelten.

**„Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre geklebt habe!“** Das ist auch falsch. Die Mindestversicherungszeit für eine Regelaltersrente beträgt fünf Jahre. Hierfür zählen beispielsweise Beitragszeiten oder Kindererziehungszeiten mit. Wer 15, 35 oder 45 Jahre Zeiten zusammenbekommt, kann schon früher als mit dem Regelrentenalter (für den Jahrgang 1952 zum Beispiel 65 Jahre plus sechs Monate) in Altersrente gehen.

**„Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich unabhängig vom Lebensalter sofort ohne Abschläge in Rente gehen.“** Dies trifft nur fast zu. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann die Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Diese kann allerdings erst mit 63 Jahren und vier Monaten (für den Geburtsjahrgang 1954) in Anspruch genommen werden, das aber ohne Rentenabschläge. In den nächsten Jahren steigt das Zugangsalter für diese Rente schrittweise wieder auf 65 Jahre an.

**„Die Altersrente meines Ehepartners wird auf meine Altersrente angerechnet.“** Das ist ein Irrtum. Auf die eigene Rente wird die Altersrente des Ehepartners nicht angerechnet. Ausnahme: Bei Rentenansprüchen nach dem Fremdrentengesetz (in der Regel für Deutsche aus Osteuropa) gibt es eine summenmäßige Begrenzung der Rentenansprüche.

**„Ich muss meine Rente voll versteuern.“** Richtig ist: Seit 2005 werden Renten nachgelagert besteuert, also in der Auszahlphase. Richtig ist aber auch, dass der Übergang schrittweise vonstattengeht: Wer 2005 oder früher Rentner geworden ist, muss 50 Prozent seiner Rente versteuern. Neurentner des Jahres 2017 liegen bei 74 Prozent. Im Umkehrschluss werden die Rentenversicherungsbeiträge in der Erwerbsphase sukzessive steuerfrei gestellt.

**„Die Rentenabschläge enden mit der "richtigen" Altersrente!“** Das stimmt nicht. Rentenabschläge bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente - diese betragen 0,3 Prozent pro Monat, also 3,6 Prozent für ein Jahr vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente - bestehen auf Dauer. Sie wirken sich auch auf eine im Anschluss an eine Altersrente zu zahlende Hinterbliebenenrente aus.

**„Alle müssen bis 67 arbeiten.“** Richtig ist: Erst ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt das Regelrentenalter bei 67 Jahren. Die Altersgrenze wird bis dahin behutsam angehoben. Es gibt die vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jhr.) und die für besonders langjährig Versicherte (45 Jhr.). Auch diese Altersgrenze hängt von Ihrem Geburtsjahr ab.

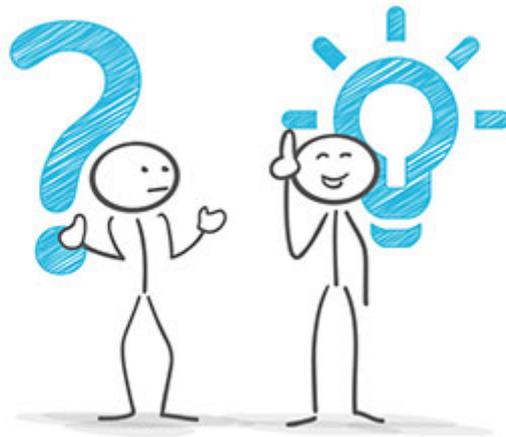
**„Zu meiner Rente darf ich hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird.“** Das trifft nur teilweise zu. Altersrentner, die bereits die Regelaltersgrenze von 65 plus x erreicht haben, dürfen zu ihrer eigenen Altersrente unbegrenzt dazuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Aber Achtung in Bezug auf Hinterbliebenenrente,

Steuer und Krankenkasse! Wer eine vorzeitige Altersrente bezieht, also noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht hat, muss Hinzuverdienstgrenzen beachten. Ab Juli 2017 gilt: Übersteigt der Nebenverdienst 6.300 Euro im Jahr, wird der darüber liegende Betrag zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

**„Eine Reha-Leistung führt zur Kürzung der späteren Rente!“** Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitation mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha zumeist zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

**„Die Aufteilung der Renten nach einer Scheidung ist endgültig.“** Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit Mitte der 1970er Jahre gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Dieser ist prinzipiell endgültig. Eine Abänderung oder Rückgängigmachung ist aber unter Umständen möglich, etwa wenn der Ex-Ehegatte verstorben ist und keine oder nur wenige Leistungen aus den übertragenen Rentenansprüchen erhalten hat.

**„Azubis haben erst nach fünf Jahren Absicherung wegen Erwerbsminderung.“** Dies ist nicht korrekt, denn für Berufsanfänger bestehen Sonderregelungen hinsichtlich der Rente wegen Erwerbsminderung: Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.



*Quelle und Foto: Deutsche Rentenversicherung*

## Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

apl. Prof. Dr. Jochen Griesbach

### Funktions-/Berufsbezeichnung:

Direktor der Älteren Abt. (Antikensammlung)  
des Martin-von-Wagner-Museums der Universität Würzburg



Prof. Dr. Jochen Griesbach

(Foto: Main-Post)

**1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?**

Ich leite die Antikensammlung der Universität und bin zugleich als Dozent am Lehrstuhl für Klassische Archäologie tätig. Hauptsächlicher Arbeitsort ist die Ältere Abteilung des Museums im 3. OG des Residenz-Südflügels.

**2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?**

Die Aufgaben sind äußerst vielfältig, reichen von der Konzeption von Ausstellungen über die Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der antiken Objektbestände bis hin zu Leihverkehr, Erteilung von Reproduktionsrechten, Öffentlichkeitsarbeit und Personalführung bzw. anderen administrativen Verpflichtungen.

**3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?**

Direktor der Abteilung seit Oktober 2014, zuvor seit April 2012 Konservator

**4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?**

Studium der Klassischen Archäologie, die den wesentlichen Teil der Objektbestände abdeckt (mit Ausnahme der ägyptischen Artefakte)

**5. Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?**

Das größte Vergnügen bereitet das Erforschen der Antike und die Vermittlung eigener Erkenntnisse. Die Verwaltung hat aber leider oft den meisten Anteil an der Arbeitszeit. Die Archäologie eröffnet die Möglichkeit, sich mit allen denkbaren Facetten der Welt und des menschlichen Lebens zu beschäftigen, nur dass diese auf die antike Vergangenheit beschränkt bleiben.

## 6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?

Wie wohl den meisten Einrichtungen an der Universität fehlt es uns vor allem an hinreichend Personal und Eigenmitteln. Ich hoffe, die Antikensammlung für die kommenden Generationen wieder zu einer Bildungsstätte machen zu können, die viele Menschen attraktiv finden, nicht nur unsere Studierenden.

Wenn Sie sich über die Sammlungen des Martin-von-Wagner-Museum informieren möchten, finden Sie [hier](#) weitere Informationen. Zur Zeit findet in der Antikensammlung die Sonderausstellung „Schwarzweiß gemalt“ statt.

Auf der Homepage des Personalrates finden Sie alle Interviews „Berufe und Funktionen“

Quelle: AK Kommunikation

## Zum Schluss



**Der Personalrat wünscht allen Beschäftigten wunderschöne  
Ferienwochen! Erholen Sie sich gut und kommen Sie gesund wieder!**

(Foto: Elke Stahl)

### Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg  
Internet: [www.personalrat.uni-wuerzburg.de/](http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/)  
AK Kommunikation: [pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de](mailto:pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de)